

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 18. März.

Eingegangen ist ein **Staatsnotgesetz**, welches in Form eines Zusatzes zum Staatsgesetz die nachträgliche Genehmigung ausspricht zu den bis zur Fertigstellung des Etats innerhalb des vorgelegten Staatshaushaltsetats emachten Ausgaben.

Nachdem eine Reihe von Petitionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet worden ist, tritt das Haus in die erste Berathung des vom Abg. Sack u. Gen. eingebrachten Staatsnotgesetzes, durch welches die Staatsregierung ermächtigt werden soll, unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Feststellung des Etats die Staatsausgaben vom 1. April bis 1. Juli 1891 in den Grenzen des laufenden Etats für 1890—91 fortzuführen zu lassen.

Abg. Sack (cons.): Die Fertigstellung des Etats bis zum 1. April ist, wie wir alle wissen, nicht mehr möglich. Dem verfassungswidrigen Zustande, in den wir demnach nach dem 1. April gerathen würden, vorzubeugen, ist der Zweck meines Antrages. Derselbe ist den Staatsnotgesetzen von 1875 und 1876 wörtlich nachgebildet und macht die nicht ganz zweifellose Ertheilung der späteren Indemnität überflüssig. Die Vorlage der Regierung, welche uns zugegangen ist, will diese Indemnität in der Form eines Nachtrages zum laufenden Staatshaushaltsetat sich bis zur Fertigstellung des nächstjährigen Etats ertheilen lassen. Die Regierung könnte sehr wohl auf meinen Antrag eingehen.

Minister Riquel: Wir sind alle einig, daß wir die verfassungsmäßigen Bestimmungen so weit als möglich auch im Wortlaut thunlichst beachten. Der Antrag Sack scheint mir aber dazu viel weniger geeignet als die Regierungsvorlage, und außerdem erreicht er den Zweck in viel geringerem Maße. Hr. Sack will den Etat für 1890/91 erstrecken auf das folgende Jahr, verlangt aber dabei, daß die verfassungsmäßige Feststellung desselben vorbehalten bleiben soll. Die Folge davon würde sein, daß eine Reihe dauernder Ausgaben gemacht werden müßte, die die Regierung für 1891/92 garnicht machen will. Andererseits wird garnichts geholfen, denn eine Reihe neuer Ausgaben für 1891/92, auch dauernder Ausgaben, kann die Regierung nach dem Antrage Sack doch nicht machen. Gehaltsausgaben für neue Stellen, Bauausgaben und dergleichen. Allerdings ist eine nachträgliche Genehmigung von Ausgaben, wie sie die Vorlage will, dem Wortlaut der Verfassung auch nicht entsprechend, wohl aber durchaus dem Geiste der Verfassung, wie schon daraus hergeht, daß wir im Laufe des Jahres eine Reihe etatsmäßiger Ausgaben machen, welche nachträglich genehmigt werden und welche noch niemand als verfassungswidrig bezeichnet hat. Die gesammte Staatsverwaltung darf natürlich nicht weiter gehen als bis zur Grenze des Etats, der demnächst festgestellt wird. Jeder Minister muß also scharf scheiden zwischen den Ausgaben, deren Bewilligung keinem Zweifel unterliegt, und denen, wo das nicht unbedenklich der Fall sein wird. Ich bitte, die Vorlage der Regierung anzunehmen und den Antrag Sack abzunehmen.

Abg. Osem (nat.-lib.) hält die Regierungsvorlage für zweckmäßiger und bittet über den Antrag Sack zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Richter: Ich stehe auf dem Standpunkte des Antrages Sack. 1875 hat das Ministerium selbst im Interesse der formellen Beobachtung der Verfassung den Entwurf eingebracht und den Weg eingeschlagen, den heute der Herr Finanzminister als unzweckmäßig bezeichnet. Die Sache steht bezüglich der außeretatsmäßigen Ausgaben ebenso, wenn Sie den Antrag Sack annehmen oder ablehnen; aber bezüglich des Ordinariums ist allerdings der Antrag Sack die Deckung für die Minister und erfüllt die Bestimmungen der Verfassung. Ich würde doppelt bedauern, wenn man den Weg nicht einschlagen will, nachdem er von einem Mitgliede des Hauses angeregt ist. Was schadet es denn, wenn der Antrag Sack angenommen wird? Was schadet es, wenn eine Ermächtigung gegeben wird, Ausgaben zu machen, welche die Regierung nicht machen will? Sie hat ja damit keine Verpflichtung, diese Gelder auszugeben, auferlegt erhalten. Eine Clausel bezüglich der extraordinären Ausgaben könnte ebenfalls in den Antrag Sack aufgenommen werden.

Abg. v. Sedlitz (freicons.): Ich erkenne das Bestreben und die Absicht des Abg. Sack an, kann aber seinen Vorschlag nicht für praktisch halten. 1875 und 1876 war ein Etat noch garnicht vorgelegt, als das Notgesetz gemacht wurde. Der vorjährige Etat paßt nicht für den jetzigen, und es wird sich unbedingt die Nothwendigkeit für die einzelnen Verwaltungen herausstellen, über den Rahmen des vorigen Etats hinauszugehen.

Nachdem sich noch der Abg. Cremer gegen den Antrag ausgesprochen, wird er vom Abg. Sack zurückgezogen.

Es folgt die zweite Berathung der Novelle zum Gesetz betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften für das Gebiet der Wupper und ihrer Nebenflüsse. — Nach Art. 1 soll der Eintritt in eine neu zu bildende Wassergenossenschaft zur Anlegung von Sammelbecken für gewerbliche Anlagen gegen widersprechende Eigenthümer der bei dem Unternehmen zu betheiligenden gewerblichen Anlagen unter gewissen Voraussetzungen erzwungen werden können.

Abg. Graf (nat.-lib.) bedauert, daß der Entwurf nicht an eine Commission verwiesen ist. Die Anlage von Sammelbecken würde den Ueberflutungen bei plötzlich eintretendem Hochwassern nicht vorbeugen. Redner erinnert an das große Unglück, das vor zwei Jahren in Johnstown (Nordamerika) eingetreten ist.

Geh. Rath Lange stellt in Abrede, daß die amerikanischen Verhältnisse hier mit den unsrigen in Vergleich gezogen werden könnten.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freicons.) beantragt, den Zwang zum Eintritt in die Wassergenossenschaften nur für solche gewerbliche Anlagen aufzuerlegen, wenn eine erhöhte Ertragsfähigkeit dadurch nachgewiesen sei, während die Regierungsvorlage den Zwang dann auferlegen will, wenn dadurch eine erhöhte Ertragsfähigkeit in Aussicht gestellt werde.

Abg. v. Cynern (nat.-lib.) und Abg. v. Pleitenberg (cons.) treten für die Vorlage ein.

Landwirtschaftsminister v. Heyden bittet um Ablehnung des Antrages v. Tiedemann, da die erhöhte Ertragsfähigkeit erst nach Ausführung der Anlage nachgewiesen werden könne.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird das Gesetz

unter Ablehnung aller Anträge unverändert nach der Vorlage angenommen.

Ein Antrag des Abg. vom Heede (nat.-l.) will den Geltungsbereich des Gesetzes auch auf das Gebiet der Ponne ausdehnen. — Abg. v. Tiedemann (freicons.) beantragt, statt dessen allgemein die Ausdehnung der Vorschriften des Gesetzes königlicher Verordnung zu überlassen.

Nachdem Minister v. Heyden die Zustimmung zu diesem Antrage ausgesprochen, wird der Antrag v. Tiedemann angenommen.

Abg. Schulz-Cupitz (freicons.) beantragt im Anschluß an den Gesetzentwurf noch die Annahme folgender Resolution: „Die Regierung zu ersuchen, dem Landtag der Monarchie baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen behufs Ergänzung des Waldschutzes vom 6. Juli 1875 in der Richtung, daß in den Quellgebieten der Flüsse und Bäche der Wald mehr als bisher erhalten bzw. eine zielbewusste Neubildung bewirkt werde zu dem Zwecke, den Abfluß der Tagewässer zu verlangsamen und eine vermehrte Nutzung des Wassers für die Landescultur und die Industrie herbeizuführen.“

Der Antragsteller beantragt die Ueberweisung des Antrages an die Agrarcommission.

Abg. Gerlich (freicons.): Das bestehende Waldschutzes hat sich als durchaus ungenügend erwiesen, es muß also von der Regierung ein anderes, besseres vorgelegt werden. Die Devastation der Wälder hat erschreckende Fortschritte gemacht, es ist endlich Zeit, energisch an die Abhilfe heranzugehen.

Minister v. Heyden: Daß das Waldschutzes bisher nicht viel genützt hat, ist richtig. Waldgenossenschaften sind seit 1875 nur 22 gebildet und davon 10—15 allein im Regierungsbezirk Osnabrück. Auch Regulative für Schutzwaldungen sind nur in 10 Fällen erlassen worden. Die Consequenz, daß die Regierung nun die Verpflichtung hat, sofort mit einem neuen Gesetz hervortreten, kann ich aber nicht anerkennen. Es haben vielfach Aufzuchtungen seitens Privater stattgefunden, welche die Regierung unterstützt hat; diese Aufzuchtungen rechnen nach Tausenden von Hektaren. Mit der Verweisung des Antrages an die Agrarcommission ist die Regierung einverstanden; es wird sich dort weiteres Material geben lassen.

Die Ueberweisung wird hierauf beschlossen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung des Staatsschuldbuches wird in erster und zweiter Lesung mit einem redactionellen Amendement des Abg. v. Cuny angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Bermischte Nachrichten.

Aiel, 18. März. Die „Aieler Ig.“ veröffentlicht ein Schreiben von Professor Jensen, welches constatirt, daß die Pianktion-Expedition größere Erfolge erzielt hat, als ursprünglich in Aussicht gestellt waren. Die Ergebnisse der Expedition werden von 23 Fachgelehrten bearbeitet. Es finden sich immer neue Arten und es zeigt sich immer deutlicher, daß die gemachten Befunde für größte Meeresflächen allgemein gültig sind. Für einige unerwartet auftretende Thierformen werden noch neue Bearbeiter hinzutreten. Je weiter die Untersuchungen fortschreiten, bemerkt Prof. Jensen, desto mehr bestärkt sich die Hoffnung, außerordentlich

genaue Rechenchaft über das Leben und die Menge der im freien atlantischen Ocean treibenden kleinen Organismen geben zu können.

Schiffsnachrichten.
C. London, 17. März. Gesten Freitag Abend fand (wie schon telegraphisch gemeldet) 120 Meilen südwestlich von den Scilly-Inseln eine Collision zwischen dem englischen Segelschiff „British Peer“, von Calcutta auf der Reise nach London, und dem Dampfer „Roxburgh Castle“ von Newcastle statt. Der Zusammenstoß war so heftig, daß der Dampfer sofort unterging und 22 Mann von einer Besatzung von 24 Personen mit in die Tiefe hinabzog. Allein der Capitän Namens Tprer und ein Matrose Namens Whitelow wurden gerettet und gestern Morgen in Falmouth gelandet. Das Segelschiff nahm gleichfalls beträchtlichen Schaden und mußte durch den Dampfer „Morkley“ nach dem Hafen von Falmouth bugsiert werden. — Bei Prowse Point ist eine Leiche an die Rüste geschwemmt worden, welche als die des dritten Steuermanns des Dampfers „Marona“ identificirt worden ist. Er hatte sich zusammen mit dem Capitän und den anderen Steuerleuten in einem kleinen Boot befunden, welches wahrscheinlich umgeschlagen und mit allen Insassen untergegangen ist.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.
Hamburg, 18. März. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinscher loco neuer 195—205. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 185—190, russ. loco ruhig, 132—136. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rübböl (unverzollt) fest, loco 61,00. — Spiritus behpt., per März 34 3/4 Br., per April-Mai 35 Br., per Juli-August 36 1/4 Br., per Sept.-Okt. 37 Br. — Kaffee fest, ruhig. Umfah 1000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,50 Br., per August-Dezember 6,75 Br. — Wetter: Erbe, rauh.

Hamburg, 18. März. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per März 13,75, per Mai 13,70, per August 13,87 1/2, per Oktober 12,72 1/2. Ruhig.

Hamburg, 18. März. Kaffee. Good average Santos per März 86 3/4, per Mai 85, per Septbr. 80, per Dezember 72. Behauptet.

Bremen, 18. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6,30 Br. Schwach.

Havre, 18. März. Kaffee. Good average Santos per März 108,50, per Mai 107,00, per September 101,75. Ruhig.

Frankfurt a. M., 18. März. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 273 3/8, Franzosen 214 3/4, Lombarden 107, Galizier 187 3/8, Aegypter —, 4% ungar. Goldrente 93,10, Gotthardbahn 154,10, Disconto-Commandit 206, Dresdener Bank 155,80, Laurahütte 128,50, Gelsenkirchen 164,90. Fest.

Wien, 18. März. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 92,67 1/2, do. 5% do. 102,00, do. Silberrente 92,60, 4% Goldrente 111,00, do. ungar. Goldrente 105,70, 5% Papierrente 101,15, 1860er Loose 139,00, Anglo-Aust. 167,00, Cänderbank 219,80, Creditactien 311,25, Unionbank 247,50, ungar. Creditactien 357,50, Wiener Bankverein 118,25, Böhm. Westbahn 351,00, Böhm. Nordbahn 208,50, Busch. Eisenbahn 496,50, Dur-Bodenbacher —, Elbethalbahn 222,75, Nordbahn 2800,00, Franzosen 244,75, Galizier 213,00, Lemberg-Cjern. 235,50, Lombarden 123,60, Nordwestbahn 214,50, Pardubitzer 180,00, Alp.-Mont.-Act. 97,00, Tabakactien 160,25, Amsterd. Wechsel 95,40, Deutsche Plähe 56,65, Londoner Wechsel 115,45, Pariser Wechsel 45,75, Napoleons 9,15

